

Einhalten von Sicherheits- und Hygienevorschriften im Sportunterricht

Aus gegebenem Anlass werden folgende Hinweise durch den/die Sportlehrer/in zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben und im Klassenbuch bzw. Kurstagebuch vermerkt.

1. Sportkleidung:

Das Tragen von funktioneller witterungsbedingter Sportbekleidung (Sportschuhe, T-Shirt, Sporthose, Jogging- oder Trainingsanzug, Badeanzug bzw. schwimmsportgerechter, Badeshorts) wird vorausgesetzt. Alltagskleidung wie z.B. Freizeit-oder Straßenschuhe, weite Pullis, abgeschnittene Jeans, Halstücher etc. sind nicht erlaubt.

2. Hygiene:

Die Schüler/innen sind dazu angehalten, nach dem Sportunterricht zu duschen oder sich zu waschen. Dazu steht ausreichend Zeit zur Verfügung. Der/die Sportlehrer/in sollte rechtzeitig informiert werden.

3. Schmuck:

Es besteht prinzipielles Trageverbot von Schmuck während des Sportunterrichts (Ohringe, Fingerringe, Uhren etc.). Schmuck, der nicht entfernt werden kann, muss abgeklebt werden; das Klebeband (Tape) ist selbst mitzubringen.

4. Anwesenheitspflicht:

Im Sportunterricht besteht auch bei nicht aktiver Teilnahme Anwesenheitspflicht. Ausnahmen regelt der Sportlehrer/in.

5. Schwimmen:

Durch die Unterschrift wird die eigenständige Schwimmfähigkeit ohne jegliche Hilfsmittel (Brett, Flossen etc.) während des Schwimmunterrichts, auf längere Distanzen (Ausdauerschwimmen, Zeitschwimmen) bestätigt.

6. Allgemeines:

Für die Zeit des Unterrichts besteht absolutes Kaugummi-Verbot. Körperliche Beeinträchtigungen wie Asthma, Allergien, chronische Gelenksbeschwerden, Herzkrankheiten oder andere Krankheiten, müssen **vor** der Unterrichtsaufnahme dem/der Sportlehrer/in schriftlich bekannt gegeben werden.

7. Entschuldigungsregelung:

Siehe Schul- und Hausordnung. Entschuldigungen für den/die Sportlehrer/in werden unter DIN-A5 **nicht** akzeptiert und als unentschuldig eingetragene. Vorlagen befinden sich im Schulportfolio auf der Schulhomepage.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Sicherheitsvorschriften und Anweisungen droht:

- Verlust des Versicherungsschutzes
- Die Note „Ungenügend“ bzw. „0 Punkte“, kann erteilt werden.

Rücklauf an den(die Sportlehrer/in

Name, Vorname_____Klasse:_____

hat die „Sicherheits- und Hygienevorschriften im Sportunterricht“ zur Kenntnis genommen.

Krankheiten:

Datum:_____

Unterschrift: (Schüler/in)_____

Unterschrift: (Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)_____